

<b>Zeitschrift:</b>	Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Ost-Institut
<b>Band:</b>	3 (1962)
<b>Heft:</b>	29
<b>Artikel:</b>	Die kommunistische Infiltration in den österreichischen Handel : der Prototyp einer kommunistischen Wirtschaftswaffe im praktischen Einsatz - getarnte Wirtschaftunternehmungen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1076788">https://doi.org/10.5169/seals-1076788</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die kommunistische Infiltration in den österreichischen Handel

Der Prototyp einer kommunistischen Wirtschaftswaffe im praktischen Einsatz — Getarnte Wirtschaftsunternehmungen

So klein die Anhängerschaft der kommunistischen Partei in Oesterreich ist, so gross ist ihre wirtschaftliche Macht. Sie wird in ihrem Ausmass wesentlich unterschätzt, weil sie im ganz konkreten Sinn des Wortes getarnt ist. Firmen, die faktisch, wenn auch nicht nominell, der KP-Politik verschrieben sind, bauen nicht nur im Lande selbst systematisch ihre Macht aus, sondern benützen Oesterreich zugleich als Basis zur wirtschaftlichen Infiltrierung Westeuropas, wobei auch die Schweiz ein Zielobjekt ist. Das ist ein Aspekt der kommunistischen Wirtschaftsaktivität in unserem Nachbarland, auf den eine soeben erschienene Arbeit hinweist (Peter Sager: «Getarnte Firmen — Der kommunistische Wirtschaftskrieg in Oesterreich», Schriftenreihe des SOI, Heft 11). Der Bericht, der neue Daten und konkrete Zusammenstellungen mit einschliesst, kommt zum Schluss, dass die bisher vorwiegend quantitative Bewertung des Osthandels ergänzt werden muss durch die qualitative Betrachtungsweise, welche das operative Vorgehen der wirtschaftlichen Kriegsführung des Ostblocks berücksichtigt.

Dass die Wirtschaftspolitik des Ostblocks (insbesondere durch das Instrument des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe = Comecon) als Ausübung eines Krieges gegen die freie Welt zu verstehen ist, wurde hier schon mehrfach belegt. Diese Tatsache wird auch, nicht zuletzt in der Schweiz, weitgehend anerkannt. Aber sie wird noch zu einseitig beurteilt.

## Proporzdenken veraltet

Handel und Wirtschaftsverkehr bringen naturgemäß eine Abhängigkeit mit sich, die nur dann den Charakter von gleichwertiger Gegenseitigkeit aufweist, wenn sich machtmässig gleichwertige Blöcke gegenüberstehen: in der Willenseinheit und in der Aktionseinheit. Das ist in der Auseinandersetzung der selbständigen Wirtschaftsträger der westlichen Hemisphäre mit dem einheitlichen Comeconblock und seinen Verbündeten nicht der Fall.

Infolgedessen hat sich im Westen die Auffassung durchgesetzt, dass die Unabhängigkeit gegenüber der einheitlichen Macht- politik auf der andern Seite dadurch bewahrt werden kann, dass man sich nicht über ein tragbares Mass hinaus engagiert. Die von der Schweiz erreichten rund vier Prozent im direkten Handelsverkehr sind vielfach als obere Grenze angegeben worden, die gefahrlos nicht überschritten werden können.

Schon das kann je nach Umständen optimistisch sein, selbst wenn wir diese quantitative Betrachtungsweise voll anerkennen. Das Holding-System, das dem Westen auf finanzieller Ebene geläufig ist, findet auch seine politische Entsprechung in der wirtschaftlichen Kriegsführung des kommunistischen Blocks. Ein Wirtschaftsverkehr von einigen hundert Millionen Franken kann bei richtiger Lenkung mit Schlüsselunternehmen durchgeführt werden, so dass der politische Wert solcher Beziehungen den wirtschaftlichen Umfang um ein Vielfaches übertrifft. Keine Kette ist stärker als ihr schwächstes Glied.

Aber das quantitative Denken genügt nur zur Hälfte. Mitberücksichtigt werden muss auch das qualitative Element, nämlich Technik und Gestaltung des konkreten Wirtschaftsverkehrs. Denn hier hat die kommunistische Taktik Methoden entwickelt, die überraschen können.

## Österreichs Osthandelslage

Die verlassene Besetzungszone mit dem ausgelegten Netz / Die Erben des USIA-Konzerns.

Der für unsere Verhältnisse besonders instructive Anwendungsfall ist Oesterreich. Instruktiv und alarmierend zugleich. Denn es zeigt sich hier, dass der Kommunismus eine starke Wirtschaftsposition

erreungen hat, ohne im geringsten populär zu sein. Für ein ideologisch durchaus «imunes» Volk zeigt sich die beängstigend wachsende Gefahr wirtschaftlicher Abhängigkeit. Warum? Der Kommunismus fand geographische, historische und strukturelle Gegebenheiten vor, die ihm Ansatzpunkte bieten. Und zweitens: Der Kommunismus entwickelte eine Methodik, welche diese Gegebenheiten Punkt für Punkt ausnützt. Die Instruktivität des Beispiels Oestreichs liegt nicht zuletzt bei der praktischen Verquickung der Elemente, die wir als «quantitativ» und «qualitativ» auseinandergehalten haben. Sie wirken Hand in Hand.

Zunächst zu den Voraussetzungen:

Der 1938 durch den Nationalsozialismus liquidierte Staat wurde nach dem Krieg von den «vier Grossen» besetzt. Seine volle Souveränität war zugesichert und sollte durch einen Staatsvertrag besiegelt werden. Bis dahin wurde das sogenannte «deutsche Eigentum» von den Siegermächten verwaltet. Aber der Vertrag konnte erst am 15. Mai 1955 abgeschlossen werden, und zwar infolge der sowjetischen Obstruktion. Die Westmächte hatten mittlerweile das «deutsche Eigentum» dem österreichischen Staat übergeben. In der Sowjetzone dagegen wurde der «USIA-Konzern» organisiert, ein Wirtschaftsgebilde, das von der Besetzungsmacht allein kontrolliert wurde. Nach Abschluss des Staatsvertrages wurde der USIA-Konzern aufgelöst und gegen Ablöszezahlungen dem österreichischen Staat übertragen. So entstand ein verstaatlichter Wirtschaftssektor (nahezu ein Drittel des österreichischen Potentials) mit bestehenden starken Bindungen zur östlichen Wirtschaft. Dazu kamen die im Staatsvertrag vorgesehenen Ablösleiferungen (die 1963 zu Ende gehen) an den Ostblock. Ihre Umwandlung in einen zweiseitigen Handelsverkehr erfordert weniger Umstellungen als eine auf neue Bedürfnisse ausgerichtete Produktion. Der Ostmarkt ist gerade für die vorwiegend defizitäre staatliche Industrie nicht leicht zu verschmerzen.

Die geographischen Gegebenheiten tragen ein weiteres zur «Osthandelslage» Oestreichs bei (1200 km Grenzen gegen kommunistische Staaten). Sie als natürlich hinzunehmen, ist übrigens allgemeine westliche Gepflogenheit (es ist ja beileibe nicht etwa von einer österreichischen «Schuld» die Rede). So grenzen viele westliche Weltfirmen ihre Geschäftsgebiete so ab, dass die österreichischen Niederlassungen bei der internationalen Aufgliederung die osteuropäischen Geschäfte zugewiesen erhalten und nicht selten sogar vom Westhandel ausgeschlossen sind. Wirtschaftlich plausibel — politisch umso gefährlicher. Das erklärt hinreichend das starke quantitative Element im österreichischen Ost-

handel. Der Ostblock ist am österreichischen Außenhandel beim Import mit 10,6 Prozent, bei Export mit 14,8 Prozent (17,1 Prozent, wenn die zu Ende gehenden Reparationsleistungen mitgerechnet werden) beteiligt.

Hierbei ist die Schwerpunktbildung zu berücksichtigen. Das Osthandelsvolumen ist bezüglich der Branchen ungleichmäßig aufgeteilt. Für chemische Erzeugnisse erreichte der Ostanteil am Gesamtexport im Jahre 1960 39 Prozent, für Eisen und Stahl 32 Prozent, für Bergbau-, Bau- und Industriemaschinen 37 Prozent, für elektrische Maschinen, Apparate und Geräte 38 Prozent, für Schienenfahrzeuge 60 Prozent, für Wasserfahrzeuge 77 Prozent, für Schuhe 42 Prozent. Damit steht fest, dass es in Oesterreich heute bereits eine Anzahl Unternehmungen geben muss, die auf Gedeih und Verderb auf den Osthandel angewiesen sind. In diesen Fällen besteht eine wirtschaftliche Abhängigkeit, die gegebenenfalls in eine politische Währung umgemünzt werden kann. Dass das heute noch kaum der Fall ist, verdeckt die potentielle Bedrohung keineswegs.

## «Garant» wofür?

Komekon-Etablissements / Ein- und Ausschaltung von Personen und Firmen / Attraktion: Versicherung gegen Osthandelsrisiken.

Diese Ausgangslage nützen die kommunistischen Machthaber in doppelter Weise aus. Einmal benützen sie, wo immer ein Abhängigkeitsverhältnis österreichischerseits besteht, dieses als direktes Druckmittel aus. Einreisevisen in die Sowjetunion werden bestimmten Personen plötzlich verweigert, und andere werden empfohlen. Für Geschäftsabwicklungen werden neue Firmen vorgeschlagen, die sich durch ihre prokommunistische Einstellung empfehlen. Das zweite — und perfidere — Vorgehen ist die Infiltrierung. Hier ist der Kommunistischen Partei Oestreichs (KPOe) trotz ihres unerheblichen Mitgliederbestandes eine wichtige Rolle zugewiesen.

Die Komekon-Staaten begnügen sich keineswegs mit dem Angebots- und Nachfragermonopol, sie versuchen vielmehr, auch den österreichischen Handel zu kontrollieren. Der Osthandel erhält ein neues Gesicht: nicht nur sein Umfang, auch seine Gestaltung ist entscheidend.

Die aufoktruierte Firmen- und Personalpolitik begann 1961 in Oesterreich diskutiert zu werden. Man verwies («Die Presse», Wien) etwa auf das Bestreben, «den gesamten Import von Rohöl- und Mineralölprodukten aus der Sowjetunion zugunsten einer Firma zu monopolisieren, die für ihre ausgezeichneten Beziehungen zu kommunistischen Kreisen in Oesterreich bekannt ist». Solche Versuche wurden im

letzen Winter vor dem Parlament diskutiert, wobei die Interpellanten nichts zurückzunehmen hatten, obwohl ihre Berichte publiziert und kommentiert wurden (die Publierung unrichtiger Angaben kann laut österreichischem Pressegesetz erzwungen werden).

*Es sind in Oesterreich drei Typen von Firmen zu unterscheiden, die von den Komekon-Staaten im Handel mit Oesterreich eingeschaltet werden:*

*Firmen im Besitz von Komekon-Staaten oder ihnen nachgeordneten Körperschaften;*

*Firmen im unmittelbaren Besitz der KPOe; und schliesslich Firmen, deren entscheidende Leiter der KPOe angehören oder nahestehen.*

Der erste Typus umfasst nicht zuletzt Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem sowjetkontrollierten USIA-Konzern entstanden. Aber es gibt noch andere Fälle, worunter den besonders wichtigen und interessanten der Versicherungsgesellschaft «Garant», die 1958 durch die Verwaltung für Auswärtige Versicherung der UdSSR (Ignostrach) und dem sowjetischen Transportunternehmen «Sowfracht» in Wien gegründet wurde.

Wohl umfasst der Aufsichtsrat einige nicht-kommunistische Persönlichkeiten (als Aushängeschilder). Aber: Als Präsident amtiert der Vorsitzende der Ignostrach, Ivan P. Ezhov, als Vizepräsident Vassili T. Paschuchin, als Jurist Vadim G. Drozdov, als Finanzfachmann Nikita J. Dubov, als weitere Mitglieder Dr. Gennadij G. Fedorenko und Ing. Pavel I. Zherikov. Der Vorstand (Direktion) wird präsidiert von Generaldirektor Ilja V. Lukin, ein weiteres Direktionsmitglied ist Ivan Klementev.

Die Garantien der Garant AG sind von geradezu zynischer Art: Als sowjetische Versicherungsgesellschaft unter österreichischem Recht kann sie Risiken im Osthandel decken, wie dies kaum eine andere Gesellschaft tun könnte. Zweck dieser Gesellschaft ist es denn ausdrücklich, eine Spezialversicherung für das Ostgeschäft zu bieten.

Die Garant wird solchermassen zu einem Animator des Osthandels, was Lukin besonders hervorhebt: «An zahlreichen Beispielen kann bewiesen werden, dass von westlichen Firmen Grossaufträge aus dem Osten nur hereingenommen werden konnten, weil durch die Uebernahme des Zahlungsausfallrisikos seitens Garant die Voraussetzung für die langfristige Finanzierung geschaffen wurde.» Hierin sind ausdrücklich alle politischen Risiken mitversichert, und deshalb ist das neutrale Wien als Geschäftssitz der Garant gewählt worden. Der Geschäftsbereich dieser Versicherungsgesellschaft reicht weit über Oesterreich hinaus. Aus dem Domizilland dürften etwa 5 Prozent, aus der Bundesrepublik etwa 50 Prozent und aus Frankreich und Italien etwa 35 Prozent der Einnahmen stammen. Daher ist verständlich, dass die Garant in Köln und Frankfurt Filialen eröffnen konnte und sich um Niederlassungen auch in der Schweiz bemüht. Man vermutet wohl nicht zu Unrecht, dass die Garant sich mit Handelsfinanzierungen auch ins Bankgeschäft eingeschaltet hat. Die vorschriftsgemäss veröffentlichte Bilanz für das Jahr 1960 verursachte in Wien grösseres Aufsehen. Sie führte in österreichischen Fachkreisen zum Schluss, dass die Firma heimlich Aktien kauft, wobei durch-

aus nicht ausgeschlossen ist, dass auch in der Schweiz ähnlich vorgegangen wird.

#### Parteibesitz

Die Rolle der Firmen im direkten Besitz der KPOe mag vielleicht zunächst überraschen. Aber sie verfügt eben über eine materielle Basis, die in keinem Verhältnis zu ihrer politischen Bedeutung steht. Sie hat noch wirtschaftliche Positionen aus der Zeit der sowjetischen Besetzung. Die Verwaltung der Wirtschaftsorganisationen der KPOe ist sogar in ihrem Statut festgelegt (Paragraph 28):

«Die Errichtung und der Betrieb wirtschaftlicher Unternehmungen durch Parteiorganisationen bedürfen der Zustimmung durch die zentralen Instanzen der Partei. Sinngemäß das gleiche gilt auch für die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen. Alle wirtschaftlichen Unternehmungen der Parteiorganisationen unterliegen dem ständigen Weisungsrecht der zuständigen Parteiinstanzen und — abgesehen von interner Kontrolle und von der Kontrolle durch die zuständigen Parteiorganisationen — auch der Kontrolle durch die Zentrale Kontrolle der Partei. Dasselbe gilt sinngemäß auch für Beteiligungen von Parteiorganisationen an wirtschaftlichen Unternehmungen.»

Der Paragraph ist übrigens in einem Abschnitt (XI) festgelegt, dessen Überschrift auch die Verpflichtung des einzelnen Mitglieds umfasst: «Wirtschaftliche Unternehmungen der Parteiorganisationen und wirtschaftliche Betätigung von Parteimitgliedern.»

Von den partei-eigenen Unternehmen ist in erster Linie die «Globus Zeitungs-, Druck- und Verlagsanstalt GmbH» in Wien zu nennen, eine der grössten Druckereien der Hauptstadt (Aufträge von kommunistischen Organisationen und aus dem Ostblock). Auch andere Verlagsanstalten gehören der KPOe, die allerdings sonst nicht daran interessiert ist, ihren Besitz überall publik zu machen. Von entscheidender Bedeutung sind gerade in Oesterreich mit seiner freiheitlichen Gesinnung die Tarnunternehmen.

#### **«Getarnte Firmen»**

*Der «kommunistische Wirtschaftsring» als erstklassiger Machtfaktor / Der freie Handel bezahlt seine eigene Liquidationsrechnung.*

Tarnunternehmungen entstehen entweder unmittelbar als Gründung durch kommunistische Funktionäre, oder durch Kapitalinfiltration bei gleichzeitiger Uebernahme der leitenden Posten durch kommunistische Funktionäre. Solche Firmen können sich ausschliesslich im Besitz von kommunistischen Funktionären befinden; es kommt aber häufig vor, dass nichtkommunistische Persönlichkeiten als Aushängeschilder dienen.

Die erwähnte SOI-Schrift veröffentlicht (S. 16 bis 23) die bisher umfangreichste Liste solcher Firmen. Und sie kann immer noch nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Der Begriff «Tarnunternehmung» ist so zu verstehen, dass entscheidende Firmenleiter der KPOe angehören oder nahestehen. Solche Funktionäre werden zuweilen als Kommerz-Kommunisten bezeichnet. Diese Funktionäre unterstehen dem strikten Weisungsrecht und der scharfen Kontrolle der Partei gemäss dem oben zi-

tierten Paragraph 28 der Parteistatuten. Der «kommunistische Wirtschaftsring» ist die Gesamtheit dieser Tarnunternehmen. Es steht außer Zweifel, dass der kommunistische Wirtschaftsring in seiner heutigen Form bereits über eine beträchtliche Machtposition verfügt. Dank der Förderung durch die Ostblockhandelspartner können einige Gebiete im österreichischen Verteilungssystem durch die kommunistische Wirtschaftsorganisation beeinflusst werden. So dürften schon 40 Prozent des Wiener Kohlenhandels durch die Briko (eines der drei wichtigsten Tarnunternehmen) und ihre Tochtergesellschaften kontrolliert werden. Beachtliche Stellungen sind in weiteren Sektoren geschaffen worden.

Diese kommunistische Wirtschaftsorganisation, die zudem vom Ostblock aus gestützt wird, hat eine solche Position erreicht, dass sie ihren weiteren Macht-ausbau mit abnehmenden Schwierigkeiten vollziehen kann.

Es kann angenommen werden, dass der Finanzbedarf der KPOe aus den Mitgliederbeiträgen und aus dem Betriebsgewinn der offiziell parteieigenen Unternehmen, der bei der Globus ein beträchtliches Ausmass erreichen dürfte, gedeckt werden kann.

Somit ist die Frage aufzuwerfen, was mit dem Betriebsgewinn der Tarnunternehmen geschieht. Die Vermutung liegt auf der Hand, dass diese Gelder zur Finanzierung anderer westeuropäischer kommunistischer Parteien und zur Auflaufung kommunistischer Fonds im Ostblock, in Oesterreich und in andern westeuropäischen Ländern dienen. Bestimmte Gelder werden beispielweise «dem Ausländerkonto des KP-Konzerns bei der DDR-Notenbank, Nr. 333, gutgeschrieben». Die Anlage dieser Gelder wird durch Fakturenmanipulationen zwischen den Handelsgesellschaften der Komekon-Staaten und den österreichischen Tarnunternehmen erleichtert; letzteren wird intern ein Preisnachlass gewährt, der solchen Konti kreditiert wird. Diese Gelder entziehen sich natürlich der Besteuerung durch den österreichischen Fiskus und unterliegen somit keiner Kontrolle.

Die Tarnorganisationen sind überdies im Begriff, ihre Tätigkeit in das westliche Ausland auszudehnen: die Bundesrepublik Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Belgien und England stehen im Vordergrund. Diese oft als Filialen rein österreichischer Firmen in Erscheinung tretenden Unternehmen bezeichnen wahrscheinlich in erster Linie die Erleichterungen von Geldverschiebungen. Dem 1959 in Wien durchgeföhrten kommunistischen Jugendfestival sind Millionen aus Vaduz zugeflossen, wo der kommunistische Wirtschaftsring eine beachtliche Position aufgebaut hat. Der Zusammenhang ist zwar nicht nachzuweisen, aber auch nicht von der Hand zu weisen.

Und all dies dient wiederum dem kommunistischenseits eingestandenen Zweck, die Machtziele des Ostblocks zu unterstützen: Förderung des Osthandels, die mit den Wirtschaftsbeziehungen verbundenen weiteren Beziehungen (zum Beispiel diplomatische Anerkennung eines wichtigen Handelspartners), und als eine gegenwärtige Hauptaufgabe in Oesterreich: Druck gegen den Beitritt in die EWG. So sind die österreichischen Tarnfirmen für uns wichtig genug zu nehmen.